

Vorlage Nr. 332/11

Betreff: **Haushaltskonsolidierung im Fachbereich 2- Jugend, Familie und Soziales,**
hier: Produktgruppe Jugendamt

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss			15.09.2011		Berichterstattung durch:		Herrn Linke Herrn Gausmann	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

2101	Förderung junger Menschen und Familien
2102	Tageseinrichtungen für Kinder
2103	Gesetzliche Vertretung für Minderjährige und Erwachsene
2104	Kinder- und Jugendarbeit
2105	Öffentliche Spielplätze

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

--

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge)
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	☐ keine €	siehe Ziffer der Begründung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- ☐ beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
☐ in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die produktorientierten Erläuterungen zum Haushaltsplan für den Fachbereich 2 –Jugend, Familie und Soziales (hier: Produktgruppe Jugendamt) zur Kenntnis.

Evtl. Beschlussvorschläge zu möglichen Einsparungen werden nach der Diskussion der einzelnen Produkte im Rahmen der Sitzung formuliert.

Begründung:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12. April 2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführten Vorschläge zum frühestmöglichen Zeitpunkt zur dauerhaften strukturellen Konsolidierung des städtischen Haushalts umzusetzen und die Verwaltung zu beauftragen, die dazu notwendigen weitergehenden Vorbereitungen zu treffen. Über die konkrete Umsetzung der Vorschläge entscheidet nach Vorberatung des zuständigen Fachausschusses der Haupt- und Finanzausschuss. Über die Konsolidierungsergebnisse ist dem Rat der Stadt zweimal jährlich zu berichten, und zwar nach Abschluss des 1. Halbjahres sowie nach Abschluss des Haushaltsjahres.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die in der Anlage 2 der Vorlage aufgeführten Handlungsansätze inhaltlich und vom Konsolidierungsumfang her weiter zu konkretisieren und sukzessive zur Entscheidung vorzulegen.

Für die Produkte in der Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses wurden folgende Konsolidierungsvorschläge und Handlungsansätze unterbreitet:

Aus der Anlage 1

Produkt 2101	Förderung junger Menschen und Familien	sukzessive Reduzierung der Falldichte im Bereich der Hilfe zur Erziehung Verweis auf GPA-Bericht
Alle Produkte		10-%ige Kürzung Zuschüsse an Vereine, Verbände, etc.

Aus der Anlage 2

Produkt 2104	Kinder- und Jugendarbeit	Reduzierung Zuschüsse an JFD und FBS analog der Vorgabe zur VHS
Produkt 2105	Öffentliche Spielplätze	Konzept zur weiteren Entwicklung des Spiel- und Bolzplatzangebotes unter Einbeziehung der demografischen Entwicklung

Aus der Sitzung des HFA vom 15. 03. 2011 erhielt die Verwaltung zusätzlich von der Fraktion „BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN“ folgende Arbeitsaufträge

Produkt 2101 Überprüfung des Pauschalvertrages mit dem Caritasverband

Produkt 2102 Überprüfung des „Rheiner Modells“

Produkt 2104 Verträge mit dem Jugend- und Familiendienst

Zur Sicherstellung der beschlossenen Beteiligung der Fachausschüsse wurde die heutige Sondersitzung einberufen.

Mit der heutigen Vorlage wird das Budget des Fachbereichs Jugend, Familie und Soziales, Produktgruppe Jugendamt, dargestellt.

Aufbauend auf dem aktuellen Haushaltsplan 2011 wurden die für jedes Produkt vorliegenden Erläuterungen erweitert. Insbesondere bei den Produkten, wo grundsätzlich Handlungsmöglichkeiten bestehen, weil z.B. der Leistungsumfang gesetzlich nicht festgelegt ist, wurden zusätzliche Hintergrundinformationen bereitgestellt.

In die Übersicht wurde ebenfalls das vorläufige Jahresergebnis für 2010 mit aufgenommen.

Dabei sollen diese Informationen als Diskussionsgrundlage für eventuelle Einsparpotentiale dienen. Sollten darüber hinaus noch Detailinformationen benötigt werden, bittet die Verwaltung um einen Hinweis, um gegebenenfalls diese für die Sitzung noch aufarbeiten zu können

Produktgruppe 21 – Jugendamt

In der Produktgruppe Jugendamt beträgt der Haushaltsansatz in 2011 für die ordentlichen Erträge (Nr. 10) 9.383.124 €. Diesen ordentlichen Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen (Nr. 17) i.H.v. 29.103.362 € gegenüber. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen (Nr. 28) schließt die gesamte Produktgruppe Jugendamt mit einem Defizit von 20.124.797 € ab. In der nachfolgenden Tabelle wird sichtbar, mit welchen Anteilen die einzelnen Produkte zu dem Defizit beitragen:

		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	int. Leistungsbeziehungen	Ergebnis	Anteil am Ergebnis
2101	<i>Förderung junger Menschen und Familien</i>	1.147.500 €	11.330.166 €	232.621 €	- 10.415.288 €	52%
2102	<i>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege</i>	8.215.000 €	15.629.354 €	64.526 €	- 7.478.880 €	37%
2103	<i>Gesetzliche Vertretung für Minderjährige und Erwachsene</i>	- €	290.349 €	44.158 €	- 334.507 €	2%
2104	<i>Kinder- und Jugendarbeit</i>	20.000 €	1.334.931 €	54.788 €	- 1.369.719 €	7%
2105	<i>Öffentliche Spielplätze</i>	624 €	518.562 €	8.465 €	- 526.402 €	3%
	Summe	9.383.124 €	29.103.362 €	404.558 €	- 20.124.796 €	100%

Vor den Erläuterungen zu den einzelnen Produkten werden die Aufwandsarten Personalaufwendungen (Nr. 11),

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr. 13),
- Bilanzielle Abschreibungen (Nr. 14),
- sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Nr. 16) und
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28)

zunächst einmal zentral vorab erläutert, um damit später unnötige Wiederholungen bei den einzelnen Produkten zu vermeiden.

11 – Personalaufwendungen – 2.164.741 €

Die Gesamtpersonalaufwendungen werden jährlich vom Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen des Eckdatenbeschlusses vorgegeben. Für 2011 wurden beispielsweise die Gesamtpersonalaufwendungen auf 26,5 Mio. € festgesetzt. Diese Summe wird dann auf Grundlage der eingesetzten MitarbeiterInnen den Produkten zugeordnet. Auf die Produktgruppe Jugendamt entfallen dabei 2,1 Mio. €.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – 453.100 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (insbesondere Softwarekosten)	24.100 Euro
- Kostenerstattung an AÖR Technische Betriebe	6.000 Euro
- Kulturelle Veranstaltungen in der Kinder- und Jugendarbeit (-> Produkt 2104)	17.000 Euro
- Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen beweglichen Vermögens (ohne Spielplätze)	2.200 Euro
- Unterhaltung der Grundstücke und der baulichen Anlagen (nur Spielplätze -> Produkt 2105)	373.800 Euro
- Druck- und Verteilkosten Elternbegleitbuch (-> Produkt 2101)	30.000 Euro

14 – Bilanzielle Abschreibungen – 138.332 €

Diese Werte werden zentral aus der Anlagenbuchhaltung übernommen. Sie stellen den Werteverzehr des städtischen Vermögens dar und werden je Produkt ausgewiesen. Der größte Posten liegt mit 125.421 € im Produkt Öffentliche Spielplätze.

16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen – 70.523 €

31.000 € der sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden für die Übernahme von Erbbauzinsen einzelner Kindertageseinrichtungen benötigt. Der Restbetrag von 39.523 € verteilt sich auf folgende Einzelpositionen:

- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
- Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen
- Bücher, Zeitschriften u.a.
- Porto, Postgebühren
- sonst. Geschäftsaufwand
- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Versicherungsbeiträge u.ä.
- Mieten, Pachten
- Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung

28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen – 404.559 €

In dieser Position wird der Aufwand abgebildet, welches das jeweilige Produkt von den anderen Fachbereichen/Produkten in Anspruch nimmt, z.B. anteilige Gebäudemiete, Dienstwagen, Druckerei, EDV, Telefon, Postdienste, Finanzbuchhaltung, Personalverwaltung, etc...

Ergebnisplan

10 – Ordentliche Erträge

	2010 IST	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR
Kostenbeteiligungen der Eltern für die Unterbringung –Heimerziehung, Vollzeitpflege- ihrer Kinder, Erstattungsleistungen anderer Sozialleistungsträger	1.164,5	1.109,5	1.109,5	1.109,5	1.109,5
Erstattung von Teilpersonalkosten durch die Jugendämter Ibbenbüren, Emsdetten und Greven für die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle	38,6	37,5	37,5	37,5	37,5
Rückzahlung überzahlter Personal- und Betriebskostenzuschüsse	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Einnahmen	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwangsgelder aus der Festsetzung von Kostenbeteiligungen	2,7	0,5	0,5	0,5	0,5

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

► Bei Leistungen im Rahmen teilstationärer Hilfen (Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII) und stationärer Hilfen (Leistungen Vollzeitpflege und Leistungen in Einrichtungen) sind Kostenbeiträge von den Eltern zu erheben. Diese Kostenbeiträge sind einkommensabhängig). Die Höhe ist gesetzlich festgeschrieben.

Daneben sind andere Jugendämter in bestimmten Fallkonstellationen kostenerstattungspflichtig. Dieses gilt z.B. für Fälle im Rahmen der Vollzeitpflege, wenn ein anderes Jugendamt eine Pflegefamilie in Rheine belegt hat. Nach 2 Jahren wechselt die Zuständigkeit für die Betreuung des Kindes und der Pflegefamilie zum Jugendamt der Stadt Rheine. Das unterbringende Jugendamt muss jedoch die Aufwendungen erstatten.

► Das Jugendamt hat im Rahmen einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung die Leistungen der Adoptionsvermittlung für die Städte Emsdetten, Greven und Ibbenbüren übernommen. Für Emsdetten umfasst der Stundenumfang 6,93 Stunden, für Greven 6,84 Stunden und für Ibbenbüren 7,8 Stunden.

► In 2010 ist es wegen eines Übermittlungsfehlers zu einer Überzahlung von Betriebskostenzuschüssen gekommen.

► Bei Auslandsadoptionen sind Gebühren zu erheben. Diese sind gesetzlich festgelegt. Für die Arbeit des städt. Jugendamtes wird bei einer Auslandsadoption eine Gebühr von 500,00 € fällig.

► Bei der Heranziehung zu den Kosten der Hilfen zur Erziehung ist das Jugendamt darauf angewiesen, dass die Kostenbeitragspflichtigen die für die Berechnung des Kostenbeitrages notwendigen Unterlagen einreichen. Sollten sich die Kostenbeitragspflichtigen weigern, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, kann das Jugendamt ein Zwangsgeld festsetzen.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von den 48 TEUR sind 30 TEUR für die Druck- und Verteilkosten des Elternbegeleitbuches vorgesehen.

15 – Transferaufwendungen

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2010 IST	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR
Personalkosten für Träger der Jugendhilfe für Beratungs- und Therapieleistungen insbesondere für den Bereich der Erziehungsberatung, der Suchtberatung und der Beratung im Missbrauchs- Misshandlungsbereich	1.574,3	1.367,8	1.367,8	1.367,8	1.367,8
Hilfen zur Erziehung, der gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter mit ihren Kindern und der Inobhutnahme	9.351,0	8.450,0	8.450,0	8.450,0	8.450,0

Unter der Position **Personalkosten für die Träger der Jugendhilfe** sind die Zuwendungen u.a. an den Caritasverband, den Deutschen Kinderschutzbund und die Drogenberatung zusammengefasst. Damit werden die Leistungen nach §§ 13, 14, 16-18 und 27 ff KJHG durch diese freien Träger sichergestellt.

- Eine Übersicht der geförderten Träger ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei sind die Träger im pflichtigen Bereich der Jugendhilfe tätig. Art und Umfang der Leistungen ist im SGB VIII jedoch nicht festgelegt. Reduzierungen im Bereich der Beratungsstellenarbeit sind theoretisch möglich. Die Folgen wären erhöhte Wartezeiten, nicht mehr problemgerechte Beratungsansätze und letztlich könnten sich Problemlagen verschärfen, die zu psychischen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen führen könnten, die Erziehungskompetenzen der Eltern würden nicht niedrigschwellig verbessert, so dass u.U. im nachfolgenden teure Individualmaßnahmen gewährt werden müssten. Während der Sitzung kann auf die einzelnen Leistungsbereiche der Träger näher eingegangen werden.
- Die Förderung des Mehrgenerationenhauses des Deutschen Kinderschutzbundes mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds läuft Ende 2012 aus. Von daher könnten ab dem Jahre 2013 die Mittel eingespart werden. Offen bleibt jedoch dann die Frage zur Finanzierung der Mietkosten in Höhe von ca.: 8000,- € für das Gebäude Thiemauer 42, ehemals Spielstube.
- Im Rahmen der Jugendwerkstatt werden niedrigschwellige Angebote für Jugendliche und junge Volljährige zur Verbesserung ihrer sozialen Kompetenz und für eine Tagesstrukturierung vorgehalten. Es handelt sich um eine Leistung nach § 13 SGB VIII. Art und Umfang dieser Leistung ist gesetzlich nicht definiert. Das Angebot hat sich in Reine jedoch bewährt, da gerade diese Angebotsstruktur für Jugendliche/junge Volljährige, die weder einer Berufs- noch Schulausbildung nachgehen eine Möglichkeit beinhaltet, den Tag zu strukturieren und Arbeitsprozesse einzuüben.

Empfänger	Grundlage Vertrag / Beschluss	Zweck	Gesamtbetrag	davon PersKosten	davon Sachkosten	davon Mietkosten-zuschüsse
Caritasverband Rheine	Vertrag	Personal- und Sachkosten	1.021.857 €	Pauschalvertrag		
donum vitae	Beschluss	Sachkostenzuschuss	4.200,00 €		4.200,00 €	
Bistum Münster Efl	Vertrag	Personal- und Sachkosten	32.000,00 €	28.800,00 €	3.200,00 €	
Deutscher Kinderschutzbund	Vertrag	Personal- und Sachkosten	118.700,00 €	99.760,00 €	12.430,00 €	6.510 €
Drogenberatungsstelle	Vertrag/ Beschluss	Personal- und Sachkosten	150.050,00 €	16.436,00 €	25.564,00 €	8.050 €
Mehrgenerationenhaus	Beschluss	Sachkostenzuschuss	20.000,00 €		20.000,00 €	
Jugendwerkstatt	Beschluss	Sachkostenzuschuss	21.000,00 €		21.000,00 €	

Wie in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16. Juni 2011 dargestellt, besteht ein Individualanspruch auf Hilfe zur Erziehung. Art und Umfang der Hilfe sich jedoch nach **geeignet** und **notwendig** definiert. Die Geeignetheit und die Notwendigkeit der Hilfe werden im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte nach den Problembeschreibungen der Eltern festgelegt.

Ein klassischer Ablauf einer Hilfebewilligung sieht wie folgt aus:



Im Jahre 2010 sind die Hilfeformen wie folgt bewilligt worden:

	Gesamtausgaben	Anzahl erreichte Kinder/Jugend- liche/Volljährige.	Ausgaben je Fall und Monat
WJH ambulante Hilfen § 13	44.505,18 €	3	1.534,66 €
WJH ambulante Hilfen § 16	28,30 €	1	28,30 €
WJH ambulante Hilfen § 17	4.242,89 €	1	606,13 €
WJH Mutter-Kind-Maßnahme nach § 19	349.692,11 €	20	3.150,38 €
WJH ambulante Hilfen § 20	3.278,75 €	1	1.092,92 €
WJH Tagespflege § 23	599.939,03 €	277	311,01 €
WJH ambulante Hilfen § 27	3.604,64 €	2	300,39 €
WJH ambulante Hilfen § 28	12.572,02 €	3	419,07 €
WJH ambulante Hilfen § 29	37.723,12 €	4	1.216,87 €
WJH ambulante Hilfen § 30	520.603,70 €	91	821,14 €
WJH ambulante Hilfen § 31	1.382.132,12 €	175	1.043,91 €
WJH ambulante Hilfen § 32	390.569,72 €	25	1.783,42 €
WJH Eingliederungshilfe ambulant nach § 35 a	115.127,55 €	37	360,90 €
WJH Eingliederungshilfe stationär nach § 35 a	230.681,14 €	4	6.234,63 €
WJH Heimkosten §34	3.015.914,52 €	102	3.901,57 €
WJH Inobhutnahme	274.684,36 €	54	2.005,00 €
WJH Vollzeitpflege §33 Ausgabe	701.006,08 €	88	987,33 €
WJH Vollzeitpflege Kostenerstattung (Geld kommt)	385.626,06 €	33	1.130,87 €
WJH Vollzeitpflege Kostenerstattung (Rechnung kommt)	671.038,01 €	66	1.231,26 €
WJH §41 iVm § 30 Erz. Beist.	114.586,53 €	26	874,71 €
WJH §41 iVm § 34 Heimerziehung	323.349,78 €	12	4.041,87 €
WJH §41 iVm § 35 a Eingliederungshilfe	45.478,75 €	2	2.842,42 €
WJH §41 iVm §33 Ausgabe	5.197,13 €	3	649,64 €
WJH §41 iVm §33 KE-Geld kommt	27.039,35 €	3	1.081,57 €
WJH §41 iVm §33 KE-Rechnung kommt	51.834,17 €	2	2.159,76 €
Gesamtergebnis	9.310.455,01 €		1.316,71 €

Die Verwaltung bereitet derzeit eine Analyse des Hilfeanlasses vor, die während der Sitzung zur Verfügung gestellt werden kann.

Hilfeerbringer in den Bereichen der Hilfe zur Erziehung sind freie Träger der Jugendhilfe innerhalb und außerhalb der Stadt Rheine.

► Exemplarisch zu nennen sind im Bereich der Leistungen nach § 30/31 SGB VIII:

- Caritasverband Rheine insbesondere § 31 SGB VIII (Pauschalvertrag)
- Caritasverband Emsdetten/Greven (Schwerpunkt gehörlose Eltern)
- ev. Jugendhilfe Münsterland
- Wellenbrecher
- Outlaw
- VSE
- Impulse
- Pädagogische Dienste Greiwe
- Praxis Zweers
- Caritas Kinder- und Jugendheim
- LWL-Jugendheim

Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt über Fachleistungsstunden-abrechnung. Die Stundensätze betragen zwischen 52,72 € und 61,46 €.

Der Umfang der bewilligten Fachleistungsstunden richtet sich nach der Problemlage. Zur Kostenreduzierung ist bei nicht Kindeswohlgefährdung festgelegt worden, dass zunächst mit maximal 4 Fachleistungsstunden in der Woche eine Hilfe nach § 30/31 SGB VIII bewilligt wird. Bei Hilfen mit Kindeswohlgefährdungsanzeichen kann es auch zu Bewilligung von 10 bis 15 Stunden in der Woche kommen.

► Leistungserbringer im Bereich der Maßnahmen nach 32 SGB VIII sind:

- Caritas Kinder- und Jugendheim
- ev. Jugendhilfe Münsterland
- Outlaw

► Im Bereich der Unterbringung nach § 34 SGB VIII werden verschiedene Heimeinrichtungen sowohl im Kreis Steinfurt als auch außerhalb des Kreises belegt. In Einzelfällen kann es auch zu einer Unterbringung in Süddeutschland kommen, weil z.B. dort die einzige Einrichtung mit einer geschlossenen Abteilung für bestimmte Personengruppen vorgehalten wird.

Ergebnisplan

10 – Ordentliche Erträge

Diese Position setzte sich bislang aus folgenden Positionen zusammen:

	2010 IST	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR
Kindergartenelternbeiträge	1.873,2	1.843	1.860	1.860	1.860
Landeszuschüsse für den Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder	5.056,4	5.172	5.196	5.210	5.210
Rückzahlungen aus korrigierten Leistungsbescheiden	48,0	0	0	0	0
Landeszuschüsse für Investitionen bei der U3-Betreuung	1.367,5	1.200	1.200	1.200	1.200

15 – Transferaufwendungen

Diese Position setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	2010 IST	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR
Betriebskostenanteile an den Tageseinrichtungen für Kinder (ohne Rheiner Modell)	11.615,9	12.302	12.497	12.377	12.377
Betriebskostenanteile Rheiner Modell	773,9	803	803	803	803
Spielgruppenarbeit	170,8	136	136	136	136
Tagespflege	579,4	771	952	1.133	1.239
Mittagsverpflegung in den Tageseinrichtungen	52,0	60	60	60	60
Investitionsprogramm U3-Betreuung / Sanierung	1.655,5	1.260	1.260	1.260	1.260

- I. Bei den ausgewiesenen Betriebskostenanteilen in Höhe von 12,3 Mio. € handelt es sich um eine gesetzliche Verpflichtung den Trägern der Kindertageseinrichtungen gegenüber. Die gesetzliche Grundlage befindet sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz und im Kinderbildungsgesetz NRW. Hier besteht unter Berücksichtigung der vorhandenen Trägerstruktur kein Handlungsspielraum.
- II. Die Übernahme von Betriebskostenanteilen (803 T €) im Rahmen des „Rheiner Modells“ resultiert aus entsprechenden Ratsbeschlüssen. Hierbei ist zu beachten, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht durch die freien Träger der Jugendhilfe sondern ausschließlich durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (sprich das Jugendamt) zu erfüllen ist. In Rheine werden die gesetzlichen Trägeranteile von 9 bzw. 4 % bei den finanzschwachen Trägern bzw. den Elterninitiativen übernommen. Der gesetzliche Trägeranteil bei den konfessionellen Trägern beläuft sich auf 12 %. Hiervon werden in Rheine rd. 6 % kommunal übernommen.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht, wie sich die Finanzierungsanteile bei der Aufbringung der Betriebskosten einer Tageseinrichtung für Kinder je nach Trägerschaft verschieben. Klar ersichtlich ist, dass für den Fall, dass sich die freien Träger aus der Trägerschaft verabschieden, sich die zu erbringenden kommunalen Leistungen erhöhen werden.

I. Finanzierungsbeispiel für eine Kindertageseinrichtung unter Berücksichtigung der im Kinderbildungsgesetz festgelegten Trägeranteile

Kindpauschalen für eine KiTa mit Plätzen in der Gruppenform I, II und III

509.813,98 €

Träger	Kirchlicher Träger			
Kostenträger	Land	Jugendamt	Träger	Elternbeiträge
Finanzierungsanteile in %	36,5%	32,5%	12%	19%
Finanzierungsanteile in €	186.082,10 €	165.689,54 €	61.177,68 €	96.864,66 €

Träger	Finanzschwacher Träger			
Kostenträger	Land	Jugendamt	Träger	Elternbeiträge
Finanzierungsanteile in %	36%	36%	9%	19%
Finanzierungsanteile in €	183.533,03 €	183.533,03 €	45.883,26 €	96.864,66 €

Träger	Elterninitiative			
Kostenträger	Land	Jugendamt	Träger	Elternbeiträge
Finanzierungsanteile in %	38,5%	38,5%	4%	19%
Finanzierungsanteile in €	196.278,38 €	196.278,38 €	20.392,56 €	96.864,66 €

Träger	Kommune			
Kostenträger	Land	Jugendamt	Träger	Elternbeiträge
Finanzierungsanteile in %	30%	30%	21%	19%
Finanzierungsanteile in €	152.944,19 €	152.944,19 €	107.060,94 €	96.864,66 €

II. Verschiebung der Finanzierungsanteile unter Berücksichtigung des aktuell gültigen Rheiner Modells (RM)

Kindpauschalen für eine KiTa mit Plätzen in der Gruppenform I, II und III

509.813,98 €

Träger	Kirchlicher Träger					
Kostenträger	Land	Jugendamt	RM	Stadt	Träger	Elternbeiträge
Finanzierungsanteile in %	36,5%	32,5%	6%		6%	19%
Finanzierungsanteile in €	186.082,10 €	165.689,54 €	30.588,84 €	196.278,38 €	30.588,84 €	96.864,66 €

Träger	Finanzschwacher Träger					
Kostenträger	Land	Jugendamt	RM	Stadt	Träger	Elternbeiträge
Finanzierungsanteile in %	36%	36%	9%		0%	19%
Finanzierungsanteile in €	183.533,03 €	183.533,03 €	45.883,26 €	229.416,29 €	0,00 €	96.864,66 €

Träger	Elterninitiative					
Kostenträger	Land	Jugendamt	RM	Stadt	Träger	Elternbeiträge
Finanzierungsanteile in %	38,5%	38,5%	4%		0%	19%
Finanzierungsanteile in €	196.278,38 €	196.278,38 €	20.392,56 €	216.670,94 €	0,00 €	96.864,66 €

Träger	Kommune					
Kostenträger	Land	Jugendamt	Träger	Stadt	XXXXXXXX	Elternbeiträge
Finanzierungsanteile in %	30%	30%	21%			19%
Finanzierungsanteile in €	152.944,19 €	152.944,19 €	107.060,94 €	260.005,13 €		96.864,66 €

III. Zusammenfassung

Betriebskosten einer Kindertageseinrichtung	509.813,98 €
--	---------------------

Kommunale Anteile je nach Trägerschaft unter Berücksichtigung der aktuellen Fassung des Rheiner Modells

Kirchlicher Träger	196.278,38 €
---------------------------	---------------------

finanzschwacher Träger	229.416,29 €
-------------------------------	---------------------

Elterninitiative	216.670,94 €
-------------------------	---------------------

kommunaler Träger	260.005,13 €
--------------------------	---------------------

Die in Rheine vorhandenen 34 Kindertageseinrichtungen verteilen sich nach der Trägerdefinition wie folgt:

Konfessionelle Träger	22 Einrichtungen in der Trägerschaft der Kath. Kirche 2 Einrichtungen in der Trägerschaft der Ev. Kirche
Finanzschwache Träger	7 Einrichtungen in der Trägerschaft von finanzschwachen Trägern (AWO; JFD; DRK; Kinderland; Mobile, Lummerland; Caritas-KiTa Ellinghorst)
Elterninitiativen	3 Einrichtungen in der Trägerschaft von Elterninitiativen (Waldorf; EKI-Sandmanns Hof; Hofzwerge Dutum)

- III. Bei der kommunal geförderten Spielgruppenarbeit (136 T €) ist zu berücksichtigen, dass hier noch viele Kinder **bedarfsorientiert** betreut werden, die auch einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz geltend machen könnten. Kürzungen in diesem Bereich wären kontraproduktiv, weil die Betriebskosten einer Kindergartengruppe nach dem Kinderbildungsgesetz erheblich über den Betriebskosten einer Spielgruppe liegen.
- IV. Unter Berücksichtigung des Aufbaues des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und der Vorgaben aus dem Kinderbildungsgesetz stehen die Angebotsformen der institutionellen Kinderbetreuung und der Tagespflege als gleichwertig nebeneinander. Die Tagespflege greift insbesondere im Bereich der U3-Betreuung und bei Betreuungsbedarfen, die außerhalb der institutionellen Betreuung z.B. durch Schicht- oder Wochenendarbeit entstehen.
- Die an die Tagesmütter und –väter zu zahlenden Transferleistungen (771 T €) basieren auf Stundensätzen je Kind, die je nach Qualifikation 2,50 €, 3,00 €, 3,50 € bzw. 4,50 € betragen. Eine Reduzierung der Stundensätze kommt nach Auffassung der Verwaltung nicht in Frage, weil dadurch die Einsatzbereitschaft der Tagespflegepersonen sich erheblich reduzieren wird und eine qualifizierte Betreuung nicht mehr zu gewährleisten ist.
- V. Die Mittel für die Mittagsverpflegung (60 T €) werden seit der Verabschiedung des Bildungs- und Teilhabepaketes nicht mehr benötigt. Hierauf wurde bereits im Rahmen der Vorlage für den JHA (Vorlage-Nr.:168/11) hingewiesen. Der JHA folgte dem Beschlussvorschlag, nach dem die freiwillige kommunale Förderung zum 31. 03. 2011 eingestellt werden sollte.

16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von den 32,35 TEUR werden 31 TEUR für die Übernahme von Erbbauzinsen einzelner Kindertageseinrichtungen benötigt werden. Die Erbbauzinsen wurden in 2009 jedoch nicht aus dieser Aufwandsart, sondern aus der Aufwandsart 15 gezahlt. In 2010 erfolgte die Zahlung aus der Aufwandsart 13.

Ergebnisplan

15 – Transferaufwendungen

Diese Position setzt sich aus folgender Position zusammen:

	2010 IST	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR
Zuschuss an den Diakonischen Betreuungsverein	13,4	15,9	16,4	16,4	16,4

Mit der Position **Zuschuss an den Diakonischen Betreuungsverein** werden die an den Verein vertraglich übertragenen Querschnittsaufgaben finanziert.

§ 1 des Betreuungsbehördengesetzes bestimmt, dass Landesrecht die Zuständigkeit für die Aufgabenwahrnehmung in Betreuungsangelegenheiten regeln muss. Nach dem Landesrecht in NRW sind für Betreuungsangelegenheiten folgende Behörden zuständig:

- kreisfreie Städte
- Kreise
- große kreisangehörige Gemeinden

Große kreisangehörige Gemeinden sind die Gemeinden, die mehr als 60.000 Einwohner haben. Vor diesem Hintergrund **hat die Stadt Rheine eine Betreuungsstelle vorzuhalten.**

Die Aufgaben der Betreuungsbehörden lassen sich grob wie folgt zusammenfassen:

1. Beratung und Unterstützung der Betreuer und Bevollmächtigten
2. Gewinnung und Fortbildung von Betreuern
3. Information und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen
4. Führung von eigenen Betreuungen
5. Anregung auf Einrichtung einer Betreuung beim zuständigen Amtsgericht
6. Unterstützung des Betreuungsgerichts
7. Beurkundungen von Unterschriften auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Die unter den Ziffern 1 – 4 aufgeführten Aufgaben (Querschnittsaufgaben) sind in Rheine auf den Diakonischen Betreuungsverein übertragen worden. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Personalkostenerstattung an den Verein. Eine Streichung der Zuwendung bedeutet gleichzeitig, dass die Aufgaben innerhalb der Verwaltung **durch zusätzliches Personal** zu erledigen wären. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe.

Die hoheitlichen Aufgaben (Zuführungen zum Gericht oder in Kliniken) im Bereich der Unterstützung des Betreuungsgerichtes werden durch städt. Personal erledigt, da eine Aufgabenübertragung nicht zulässig ist.

Ergebnisplan

10 – Ordentliche Erträge

Die Position **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** setzt sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen: Eintrittsgelder für Veranstaltungen und Gebühren für den Ferienpass.

	2010 <i>IST</i>	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14,1	20	20	20	20

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2010 <i>IST</i>	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR
kulturelle Veranstaltungen	18,5	17	17	17	17
Kostenerstattung an AÖR TBR	6,0	6	7	7	7

Kulturelle Veranstaltungen

Für die kulturellen Veranstaltungen des Fachbereichs Jugend, Familie und Soziales stehen 17.000 € zur Verfügung, gegen zu rechnen sind 5.000,00 € als Ansatz für den Verkauf der Eintrittskarten, so dass netto 12.000 € zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2010 standen Ausgaben in Höhe von 18.600 € Einnahmen in Höhe von 7.300 € gegenüber.

Das Budget wird wegen der Steigerung der Künstlerhonorare in den letzten 10 Jahren inzwischen überwiegend für die 12 Veranstaltungen der beiden Veranstaltungsreihen Kindermatinee und die zugehörigen Nebenkosten wie Künstlersozialangaben etc. verwendet. Um die Finanzierung sicher zu stellen musste die 3. Reihe „Frühaufsteher-Matinee“ aufgegeben werden. Hinzu kommen eine oder zwei größere Veranstaltungen in der Stadthalle in der Wintersaison.

Kostenerstattung TBR

Die Mittel sind vorgesehen für Dienstleistungen der Technischen Betriebe vor allem bei Veranstaltungen des Bereichs Jugendarbeit. Dazu gehören insbesondere Transporte, Bühnenaufbau und Materialgestellung (Absperrgitter etc.)

15 – Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden für folgende Schwerpunkte eingesetzt.

	2010 IST	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR
Offene Jugendarbeit	549,5	560	560	560	560
Stadtjugendring, JFD, FBS	269,4	268	268	268	268
Beihilfen für Jugendverbände nach Richtlinien und Beschlüssen	193,6	252	252	252	252
Jugendschutz, Partizipation und neue Projekte	22,6	30	30	30	30

Offene Jugendarbeit

Die offene Jugendarbeit in Rheine wird zu 100 % in freier Trägerschaft angeboten. Zur Finanzierung stehen neben den im Budget eingeplanten 560.000 € weitere Zuschüsse des Landes in Höhe von 205.000 € zur Verfügung.

Mit den beiden Trägervereinen „Katholisches Jugendwerk Rheine“ und „Katholisches Jugendwerk Mesum“, sowie der evangelischen Kirchengemeinde Jakobi bestehen vertragliche Vereinbarungen vom 1. Januar 2005. Die Verträge sind kündbar mit Wirkung zum 31. Dezember des Folgejahres. Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses wurde der im Vertrag vereinbarte Personalkostenzuschuss in Höhe von 94 % der Personalkosten im Jahr 2008 wieder auf 100 % angehoben.

Mit diesem Budget werden die nachstehend genannten 14 offenen Treffs finanziert.

Einrichtung	Anzahl Mitarbeiter(innen)	Trägerverein
Jugendzentrum Jakobi (August-Hermann-Francke-Haus)	3	Evangelische Kirchengemeinde Jakobi
Jugendzentrum „HOT Alte Dame“	2,5	Katholisches Jugendwerk Mesum e. V.
Offener Treff Hauenhorst	0,5	Katholisches Jugendwerk Mesum e. V.
Offener Treff Elte	0,5	Katholisches Jugendwerk Mesum e. V.
Offener Treff „Bistro Charly“ und Offener Treff „Roddes Corner“	1,0	Katholisches Jugendwerk Rheine e. V.
Offener Treff St. Antonius und Offener Treff „Underground“	1,0	dto.

Einrichtung	Anzahl Mitarbeiter(innen)	Trägerverein
Offener Treff „St. Dionys“ und Offener Treff „St. Josef“	1,0	dto.
Offener Treff „St. Elisabeth“ und Offener Treff „St. Michael“	1,0	dto.
Offener Treff „Herz-Jesu“ und Offener Treff „St. Konrad“	1,0	dto.

Die städtischen Zuwendungen gliedern sich wie folgt auf:

Personalkostenzuschuss	388.201 €
Betriebskostenzuschuss	93.500 €
Programmkostenzuschuss	73.500 €
Verwaltungskosten dezentrale Jugendarbeit	5.113 €

Die offene Jugendarbeit und ihre Problemstellungen sind regelmäßig Gegenstand der Beratung im Unterausschuss „Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit und Kindertagesstätten“.

Hier werden im Kontext der weiteren Fusion von Kirchengemeinden, die die Eigentümerinnen der 10 dezentralen Einrichtungen sind, in absehbarer Zeit Entscheidungen über den Fortbestand einzelner Standorte zu treffen sein.

Stadtjugendring, Jugend- und Familiendienst, Familienbildungsstätte Stadtjugendring

Mit dem Stadtjugendring Rheine e.V. besteht seit dem Jahr 1990 eine vertragliche Vereinbarung über Dienstleistungen des Vereins für die Jugendarbeit in der Stadt Rheine und die damit verbundene Förderung durch die Stadt Rheine.

Der Stadtjugendring hat als Dachorganisation der in ihm vertretenen Jugendverbände und -organisationen die Unterstützung der vorwiegend ehrenamtlich geleisteten Jugendarbeit der Träger der freien Jugendarbeit zur Aufgabe. Dies geschieht in zahlreichen Angeboten und Projekten. Dazu gehören insbesondere:

- die Vertretung der Interessen der Jugendarbeit gegenüber Politik und Verwaltung
- die Durchführung von Schulungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Diese Dienstleistung wird zunehmend in Anspruch genommen, da viele Träger wegen fehlender personeller Ressourcen keine eigenen Schulungen mehr durchführen.

- die Unterstützung von Veranstaltungen freier Träger. Dazu gehören beispielsweise die „Youth-Open“, das Street-Soccer-Turnier und der jährliche Skate-Contest.
- Darüber hinaus ist der pädagogische Mitarbeiter an zahlreichen Kooperationsprojekten mit der offenen Jugendarbeit und dem Bereich Jugendarbeit des Fachbereichs Jugend, Familie und Soziales beteiligt.
- Der Stadtjugendring ist durch die Vernetzung mit den Kooperationspartnern intensiv in die Projektarbeit des Bereiches Partizipation eingebunden.
- Als weitere Dienstleistung bietet der Verein einen Zeltverleih für die Ferienlager der freien Träger an.

Die Stadt Rheine gewährt folgende Zuwendungen:

Personalkostenzuschuss (97 % der Personalkosten)	53.297 €
Sachkostenzuschuss	6.800 €
Mietkostenzuschuss	6.154 €

Jugend- und Familiendienst

Mit dem Jugend- und Familiendienst bestehen seit dem Jahr 1989 vertragliche Vereinbarungen über den Betrieb einer Familienbildungsstätte und Dienstleistungen für die Jugendarbeit in der Stadt Rheine.

Gezahlt werden:

Personalkostenzuschuss (Bildungsstätte und Jugendarbeit)	85.700 €
Zusätzliche Unterrichtsstunden	12.540 €
Betriebskostenzuschuss	39.903 €
Mietkostenzuschuss (durch interne Verrechnung)	10.430 €

Da der Verein insbesondere durch die zunehmenden Aktivitäten im Bereich des offenen Ganztagschulbetriebs zusätzliche Aufgaben übernommen hat, wird der Personalkostenzuschuss ausschließlich für eine volle Stelle in der Familienbildungsstätte und für eine 30-Stunden-Stelle im Bereich Jugendarbeit gewährt. Die Stelle in der Familienbildungsstätte wird zudem mit Landesmitteln kofinanziert.

Familienbildungsstätte

Die katholische Familienbildungsstätte Rheine in erhält durch Beschluss des Jugendwohlfahrtsausschusses vom 6. Februar 1990 einen Betriebskostenzuschuss, der im Zuge späterer Haushaltsentscheidungen mehrfach verändert wurde. Er beträgt aktuell 47.930 €. Die Familienbildungsstätte erhält keine weiteren Zu-

schüsse, da die Personalkosten und die Raumkosten aus Mitteln des Bistums Münster finanziert wurden und auch weiterhin finanziert werden.

Beihilfen nach Richtlinien

Die aktuell gültigen Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendarbeit wurden im Zuge der Beratungen über den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan vom Rat der Stadt in der Sitzung am 14. Dezember 2010 beschlossen. Die Verwaltung hat das Budget intern zur besseren Übersichtlichkeit weiterhin in Kostenarten aufgeteilt, insbesondere um Veränderungen und Tendenzen in Teilbereichen feststellen zu können. Dies sind im Detail:

Wandern, Fahrten, Lager	65.000 €
Zusätzlicher Zuschuss für Bedürftige	13.000 €
Familienerholung	19.000 €
Stadtranderholung	18.000 €
Kinderferienprogramm	28.000 €
Freier Eintritt Tiergarten und Minigolf	3.000 €
Internationale Partnerschaften/ Internationaler Jugendaustausch	3.500 €
Zuschuss Schulungen / Fortbildung	24.000 €
Förderung der ehrenamtlichen Jugendarbeit	500 €
Hilfen mittels Familienpass	5.000 €
Kleine Investitionen in Jugendheimen	17.085 €
Zuschuss für die Anschaffung von Geräten	15.000 €
Zuschüsse für die Jugendarbeit (Veranstaltungen)	15.000 €
Mietkostenzuschuss Jugendheim Rodde	4.090 €

In der Entwicklung der letzten Jahre lassen sich folgende Feststellungen treffen:

- Die Zuschüsse für Fahrten sind in den Jahren 2006 bis 2010 um 17 % zurück gegangen. Bei einer durchschnittlichen Dauer von 7 Tagen pro Ferienmaßnahme bedeutet dies, dass 660 Teilnehmerinnen und Teilnehmer weniger die Angebote in Anspruch genommen haben. Das entspricht faktisch 6 großen Ferienlagern. Die Verwaltung wird nach Abschluss der Saison mit den Veranstaltern und dem Stadtjugendring diese Entwicklung analysieren und über gegebenenfalls notwendige Veränderungen in der Angebotsstruktur beraten.
- Die zusätzlichen Zuschüsse für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen werden bisher nur wenig in Anspruch genommen. Auch hier soll in dem zuvor genannten Kontext beraten werden.
- Die Mittel für Familienerholung und für die Stadtranderholungsmaßnahmen werden kontinuierlich in Anspruch genommen.
- Das Kinderferienprogramm weitet dagegen sein Angebot kontinuierlich aus. Inzwischen sind 36 Vereine beteiligt.
- Im Bereich internationale Partnerschaften/Internationaler Jugendaustausch finden in Rheine seit mehreren Jahren keine Aktivitäten von Jugendorganisationen mehr statt. Lediglich das Berufskolleg und der Verein Städtepartnerschaften erhalten noch eine Förderung, die im Jahr 2010 gerade 1.200 € betrug.

- Die Mittel für Schulungen werden kontinuierlich in vergleichbarer Höhe beantragt.
- Die Angebote des Familienpasses werden zunehmend in Anspruch genommen. Insbesondere durch die Einbeziehung der Elternbriefe in diese Position ist der Finanzbedarf 2010 auf rund 10.000 € angestiegen.
- Die Zuschüsse für Anschaffungen, kleine Investitionen und Veranstaltungen unterliegen jährlich größeren Schwankungen, insgesamt konnte das Budget bisher jedoch immer eingehalten werden.
- Die Position Mietkostenzuschuss Jugendraum Rodde ist eine innere Verrechnungsposition. Die Jugendräume im Rodder Schulgebäude werden dadurch faktisch mietfrei von der Kirchengemeinde genutzt.

In diesem Budget verbleiben damit gegenüber dem Ansatz 21.825 €, die in den Vorjahren für zusätzliche Projekte wie Medeto (JFD) und Spielleitplanung eingeplant wurden. Im Jahr 2011 sind keine vergleichbaren Projekte zu finanzieren.

Jugendschutz, Partizipation und neue Projekte

Die hier ausgewiesenen Mittel stehen für die genannten Arbeitsbereiche zur Verfügung. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Projekte führt zu steigendem Finanzbedarf, der bisher durch die Gewährung von Projektmitteln des Landschaftsverbandes, aber auch durch Sponsoring-Gelder gedeckt werden konnte.

Finanzplan

26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Diese Position wird benötigt um den Bedarf an Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen im Geräteverleih abzudecken.

	2010 IST	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1,5	1,4	1,4	1,4	1,4

Ergebnisplan

Die Stadt Rheine betreibt zurzeit 127 öffentliche Spielplätze und Spielanlagen. Das Budget wird für folgende Aufgaben eingesetzt:

- Bau neuer und Renovierung bestehender Kinderspielplätze
- Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht
- Unterhaltung der bestehenden Spielanlagen einschließlich der Ersatzbeschaffung einzelner Spielgeräte
- Beteiligung von Kindern und Eltern an der Planung von Spielplatzprojekten
- Pachtzinsen für angepachtete Spielplatzflächen
- Reinigungskosten und Gebühren nach vertraglichen Vereinbarungen

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Position setzt sich aus nachstehend aufgeführten Einzelpositionen zusammen. Die Unterhaltung und die Neuanlage der Kinder- und Jugendspielplätze wird von den Technischen Betrieben durchgeführt, während die Betreuungsmaßnahmen direkt im Jugendamt organisiert werden.

	2010 IST	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR
Kostenerstattung an die AÖR Technische Betriebe für die Unterhaltung der Kinder- und Jugendspielplätze	324,0	326	332	337	342
Neuanlage von Kinder- und Jugendspielplätzen	17,1	30	30	30	30
Neuanlage Kinderspielplatz "Staelskottenweg"	0,0	10	0	0	0
Betreuungsmaßnahmen sowie Wasser-, Strom-, Reinigungskosten einzelner Spielplätze	4,1	7	7	7	7

Die Kostenerstattung an die AÖR Technische Betriebe für die Unterhaltung der Kinder- und Jugendspielplätze setzt sich zusammen aus den Personalkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spielplatzunterhaltung mit einem Betrag in Höhe von 226.000 €, sowie für Sachkosten der Unterhaltung (Reparaturen, Ersatz kleiner Geräte etc.). Hierfür sind 100.000 € eingeplant.

Mittel für die Neuanlage und Renovierung von Kinder- und Jugendspielplätzen stehen im Ergebnisplan in Höhe von 30.000,00 € und im Finanzplan in Höhe von 65.000,00 € zur Verfügung. Insgesamt stehen damit 95.000 € zur Verfügung.

Diese Mittel werden vom Unterausschuss „Kinderspielplätze“ überwiegend für Renovierungsmaßnahmen eingeplant, da für neue Spielplätze in Neubaugebieten zusätzliche Mittel aus städtebaulichen Verträgen zur Verfügung stehen.

Dies gilt auch für den Spielplatz im Baugebiet am Staelskottenweg, die wie folgt im Haushaltsplan ausgewiesen sind:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Betrag von 10.000 €

und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit 24.000 € (vgl. Kostengruppe 30).

Insgesamt stehen damit für diesen Platz 34.000 € zu Verfügung.

Weitere Mittel standen bisher zusätzlich aus Verkaufserlösen von aufgegebenen Spielplatzgrundstücken zur Verfügung und zwar mit dem Differenzbetrag zwischen Buchwert und Verkaufserlös. Aktuell sind 45.000 € aus Verkaufserlösen in den Jahren 2010 und 2011 eingegangen, über deren Verwendung im Zuge der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden ist.

Betreuungsmaßnahmen sowie Wasser-, Strom- und Reinigungskosten einzelner Spielplätze

In dieser Position sind 5.000,00 € eingeplant für die Nebenkosten von Spielplatzbeteiligungsprojekten, die Strom- Wasser- und Müllabfuhrkosten für den Spielplatz Hasenhöhle, sowie Reinigungskosten (Grundbesitzabgaben) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen in verschiedenen Pachtverträgen.

Finanzplan

Für den Bau neuer Spielanlagen werden wie oben schon erläutert regelmäßig 95.000 € pro Jahr eingeplant. Von dieser Summe sind jedoch ca. 35 % als Aufwand (vgl. Kostengruppe 13) zu verbuchen, so dass hier für Investitionen noch 65.000 € bereitgestellt werden.

30 – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Diese Position setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	2010 IST	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR
Neu-, Ausbau u. Ausstattung von Kinderspielplätzen	78,4	65	65	65	65
Neubau Kinderspielplatz "Staelskottenweg"	0,0	24	0	0	0